

3196/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.02.2002

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 12. Dezember 2001 unter der Nr. 3196/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umstrukturierung der Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit der Bundesministeriumsgesetz-Novelle 2000, BGB1. I Nr. 16/2000, wurden die bis dahin vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommenen Agenden des militärischen Hochbaues und die Verwaltung militärischer Liegenschaften dem Bundesministerium für Landesverteidigung übertragen. Die auch dadurch notwendige Umstrukturierung der Heeresbauverwaltungen ist derzeit noch im Gange.

Zu 1:

Es ist richtig, dass im Rahmen der Reorganisation der Heeresbauverwaltungen unter anderem die Heeresgebäudeaufsicht Tamsweg der Heeresgebäudeverwaltung St. Johann im Pongau unterstellt wird. Diese Änderung war unter anderem auf Grund der territorialen Verwaltungsorganisation notwendig. Für das betroffene Personal der Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut hat dies jedoch keine unmittelbare Auswirkung, da die bautechni-

sche Fachaufsicht über die Heeresgebäudeaufsicht Tamsweg bis auf weiteres durch die Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut wahrgenommen wird.

Zu 2:

Diese Möglichkeit wird derzeit durch die zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Landesverteidigung geprüft.

Zu 3 und 4:

Da das Bundesministerium für Landesverteidigung nach dem Bundesministeriengesetz 1986 nur für die Verwaltung derjenigen Bauten, Anlagen und Liegenschaften zuständig ist, die dem ho. Bundesministerium, der Heeresverwaltung oder dem Bundesheer dienen, wäre eine Baubetreuung der HTBLA Hallstatt bzw. der Betreuungsstelle Thalham des Bundesministeriums für Inneres durch die Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut auf der Basis der geltenden Rechtslage problematisch. Im Übrigen ist auch keine der genannten Einrichtungen bzw. die Bundesimmobiliengesellschaft bisher mit einem diesbezüglichen Ersuchen an mein Ressort herangetreten.

Zu 5:

Es ist richtig, dass die neue Organisationsstruktur der derzeitigen Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut eine erhebliche Reduzierung des Personalstandes vorsieht. Diese Reduzierung soll sukzessive durch Nichtnachbesetzung der betroffenen Arbeitsplätze erreicht werden. Danach werden die bautechnischen Angelegenheiten durch den Leiter der derzeitigen Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut und die Rechnungswesen sowie IT-Angelegenheiten durch den Leiter Dienstbetrieb bzw. Sachbearbeiter Fahrbetrieb wahrgenommen werden.

Zu 6 und 7:

Die Reorganisation der Heeresbauverwaltungen erfolgt in einer für die betroffenen Bediensteten sozial verträglichen Weise und unter Bedachtnahme auf das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, BGBl. I Nr. 138/1997, zuletzt geändert durch BGB1. I Nr. 155/2001. Über weitere Details kann ich aber zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben machen.